

Leitfaden zur Nutzung einer Plagiatserkennungssoftware an der DSHS Köln

Auf der Grundlage der DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ sowie der HRK-Empfehlung des 185. Plenums ist die DSHS Köln bestrebt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie alle Studierenden bei der Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten aktiv zu unterstützen.

Mit der Vorlage dieses Leitfadens und der Bereitstellung einer Plagiatserkennungssoftware verfolgt die Hochschule folgende Ziele:

- Rechtzeitige und nachhaltige Stärkung des Bewusstseins für die Problematik *Plagiate*¹ bei Studierenden und Nachwuchswissenschaftler/innen
- Unterstützung der Studierenden und Nachwuchswissenschaftler/innen beim Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Texte
- Entlastung der Prüfer/innen bei der Durchführung der formalen Plagiatskontrolle

Die Plagiatserkennungssoftware wird an der DSHS Köln

(1) zur eigenverantwortlichen freiwilligen Nutzung für alle Hochschulangehörigen und

(2) als verpflichtendes Qualitätssicherungsinstrument für schriftliche Abschlussarbeiten bereitgestellt.

Der vorliegende Leitfaden legt unter Punkt (3) den Umgang mit Plagiats-Verdachtsfällen fest.

(1) Eigenverantwortliche Nutzung der Plagiatserkennungssoftware

(1.1)

Zur präventiven Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten stellt die DSHS Köln sicher, dass im Rahmen der Bachelor-Studiengänge und insbesondere in den Lehrveranstaltungen der Schlüsselqualifikationen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis frühzeitig vermittelt und eingeübt werden. Im weiteren Verlauf des Studiums und der wissenschaftlichen Qualifizierung sollten Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen

¹ „Plagiate stellen eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung darüber dar, dass eine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die genannten Quellen benutzt wurden“ (Universität Bielefeld, 2013: http://www.uni-bielefeld.de/gute_wiss_praxis/Handreichung-Turntin-2012.pdf)

beim Erstellen wissenschaftlicher Texte durch konstruktives Feedback begleitet und unterstützt werden.

Ergänzend haben alle Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSHS Köln die Möglichkeit, alle eigenen schriftlichen Arbeiten mit Hilfe der Plagiatserkennungssoftware eigenverantwortlich auf Plagiate prüfen zu lassen.

(1.2)

Der Zugang zu der Plagiatserkennungssoftware steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Studierenden der DSHS Köln unter Verwendung Ihrer DSHS-ID (Zugang über die Homepage der DSHS Köln und die entsprechende Nutzerkennung) kostenlos zur Verfügung.

(1.3)

Über die Möglichkeit zur freiwilligen eigenverantwortlichen Nutzung der Plagiatserkennungssoftware wird zu Beginn jeden Semesters hochschulweit und in allen Studiengängen ausführlich informiert.

(1.4)

Die für die Plagiatsprüfung hochgeladene Datei wird automatisch nach einer Woche gelöscht.

(1.5)

Zur Erweiterung des sportwissenschaftlichen Datenvergleichspools werden die schriftlichen Abschlussarbeiten aller Studiengänge nach Begutachtung zum weiteren Abgleich auf einem lokalen Server der DSHS Köln gespeichert. Zum Schutz des Urheberrechts kann jede/r Verfasser/in, auf Basis der Freiwilligkeit, aktiv der automatischen Speicherung zustimmen. Dies erfolgt bei der Anmeldung der Abschlussarbeit im Prüfungsamt durch eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung.

(2) Verpflichtende Nutzung der Plagiatserkennungssoftware

(2.1)

Schriftliche Abschlussarbeiten aller Studiengänge – ausgenommen des Promotionsstudienganges - werden vom Prüfungsamt der DSHS Köln nur als Prüfungsleistung angenommen, wenn die Arbeit zuvor eigenverantwortlich mit Hilfe der Plagiatserkennungssoftware auf Plagiate überprüft wurde. Als Nachweis der erfolgten Plagiatsprüfung ist das vollständige Prüfprotokoll eigenhändig zu unterschreiben und der Printversion der Abschlussarbeit beizufügen. Jede Abschlussarbeit ist als Printversion und in elektronischer Form einzureichen.

Jede Dissertation ist zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Eine eigenverantwortliche Plagiatsprüfung mit der Plagiatserkennungssoftware ist für Dissertationen nicht verpflichtend.

(2.2)

Das der schriftlichen Abschlussarbeit beigefügte Prüfprotokoll der Plagiatserkennungssoftware unterstützt die/den Prüfer/in bei der Begutachtung der schriftlichen Arbeit. Die Berücksichtigung ist für die Prüfer/innen nicht verpflichtend.

(2.3)

Das der schriftlichen Abschlussarbeit beigefügte Prüfprotokoll der Plagiatserkennungssoftware kann nicht als eindeutige und rechtssichere Bestätigung dafür angesehen werden, dass es sich bei der einzelnen Prüfungsleistung nicht um einen Täuschungsversuch handelt. Daher sind die Prüfer/innen der DSHS Köln weiterhin in der Pflicht, Plagiats-Verdachtsfällen nachzugehen.

(3) Umgang mit Plagiats-Verdachtsfällen

(3.1)

Unter einem Plagiat wird an der DSHS Köln die vorsätzliche wörtliche oder sinngemäße Übernahme eines fremden Textes (hierzu zählen insbesondere auch tagesaktuelle

Internettex-te) in erheblichem Umfang in den eigenen Text ohne, dass dies durch entsprechende Quellen- und Literaturangaben kenntlich gemacht wird, verstanden.

Auch wenn dies im Einzelfall nicht vorsätzlich geschehen ist, so handelt es sich dennoch um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens.

(3.2)

In begründeten Verdachtsfällen kann jede schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Dissertationen, etc.) auf Initiative der/des Prüfer/in durch die Plagiatserkennungssoftware überprüft werden.

(3.3)

Bei der Prüfung einer schriftlichen Arbeit durch die Plagiatserkennungssoftware können folgende Prüfungsergebnisse dokumentiert werden:

- Die Plagiatserkennungssoftware identifiziert keine oder nur sehr wenige Textstellen, die nicht korrekt zitiert wurden:
Dies bedeutet nicht automatisch, dass kein Plagiat vorliegt. Es können z.B. Übersetzungsplagiate oder Textstellen enthalten sein, die in der Vergleichsdatenbank nicht enthalten sind.
- Die Plagiatserkennungssoftware identifiziert nicht gekennzeichnete Zitate:
Dies bedeutet nicht automatisch, dass ein Plagiat vorliegt. Ein Plagiat liegt nur dann vor, wenn Vorsatz und Erheblichkeit vorliegen.
- Die Plagiatserkennungssoftware weist korrekt gekennzeichnete Zitate als Plagiat aus:
Dies bedeutet nicht, dass ein Plagiat vorliegt. Die Software kann möglicherweise in Einzelfällen die korrekte Kennzeichnung nicht erkennen.

(3.4)

Unabhängig vom Prüfungsergebnis durch die Plagiatserkennungssoftware ist die/der Prüfer/in verpflichtet, jeden Plagiatsverdacht sorgfältig zu prüfen. Die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung obliegt im konkreten Einzelfall der/dem Prüfer/in, der über das Ergebnis seiner Überprüfung ein Gutachten anzufertigen hat.

Das Gutachten muss die ungekennzeichneten Textstellen dokumentieren und zu einem Urteil darüber kommen, ob ungenaues wissenschaftliches Arbeiten vorliegt (Konsequenz ist

dann Notenreduktion bis zum Nichtbestehen) oder ob eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung vorliegt (Konsequenz ist dann Nichtbestehen). Ist das Nichtbestehen der Prüfung die Konsequenz, so wird der Täuschungsversuch im Prüfungsamt aktenkundig.

(3.5)

§ 63 Absatz 5 HG NRW sieht vor, dass die/der Studierende „im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches [...] exmatrikuliert werden“ kann.

Auf Basis der Aktenlage im Prüfungsamt kann ein Wiederholungsfall an der DSHS Köln erkannt werden.

(3.6)

Das gesamte Verfahren zur Plagiatsüberprüfung ist vertraulich zu behandeln.

(3.7)

Als Ansprechpartner/in im Zusammenhang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens steht gem. den Grundsätzen für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten an der Deutschen Sporthochschule Köln (Amtliche Mitteilung Nr.: 17/2016) eine [Ombudsperson](#) zur Verfügung.